

Stuttgarter Info-Service

Produktvorteile der Stuttgarter Unfallversicherung

Grundsätzlich gilt:

Kostenloser vorläufiger Versicherungsschutz
bis zu 60 Tage

Personennachlass
10 % ab 3 Personen
15 % ab 4 Personen

Umfangreiche Leistungserweiterungen

Bergungs- und Rettungskosten
beitragsfrei
bis 100.000 EUR

Keine Gesundheitsfragen und keine Vorversicherer-/Vorschadenabfrage

**Keine Gefahrengruppen
Kein Höchstaufnahmelter
Keine altersbedingte Beendigung**

Sofern mitversichert, gilt:

Unfall-Rente
ab 50 % Invalidität – lebenslange Zahlung, Verdoppelung ab 90 % Invalidität + 10 Jahre Renten-garantie

Versicherungsschutz
bei Arbeitslosigkeit durch BBA / ZBA

Übergangsleistung
bei 100 % Beeinträchtigung
Zahlung schon nach 3 Monaten

Soforthilfe bei Krebserkrankung
in der Kinder-UV

Genesungsgeld
ohne fallende Staffelung für bis zu 750 Tage

Krankenhaustagegeld
in der Kinder-UV
- auch bei Krankheit -

Unfall-Krankenhaustagegeld
bis zu 5 Jahre
Verdoppelung im Ausland
Rooming-in, Komageld

Progression 1000
für hohen Kapitalbedarf bei Schwerinvalidität

Verbesserte Gliedertaxe

Heilkosten
zur Absicherung des Selbst-behalts in der Krankenver-sicherung

Reha-Management

Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung

 **Malteser**
...weil Nähe zählt.

Ambulante Hilfeleistungen sowie Familienhilfe Plus zur Versorgung und Unterstützung nach einem Unfall. Mit Pflegeplatzgarantie.

Einmalzahlung bei bestimm-ten Organschäden

Einmalzahlung bei bestimm-ten Krebserkrankungen

SIS 7.3.002 – Stand 11/15 Stuttgarter Versicherung AG

Bei den o. g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte, die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten.



Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2011)

Erweiterter Unfallbegriff

Erhöhte Kraftanstrengung/Eigenbewegung

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule oder durch Eigenbewegung ein Gelenk verrenkt wird, Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerzt oder zerrissen werden, Bauch-, Unterleibs- und Knochenbrüche eintreten.

Gesundheitsschädigungen bei Rettungsmaßnahmen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen, welche die versicherte Person bei rechtmäßiger Verteidigung oder der Bemühung zur Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen erleidet.

Gewalttätige Auseinandersetzungen

Mitversichert sind Gesundheitsschädigungen durch gewalttätige Auseinandersetzungen (z. B. innere Unruhen), wenn die versicherte Person nicht auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.

Tauchunfälle

Versicherungsschutz besteht auch bei tauchtypischen Gesundheitsschäden der versicherten Person als Sport-/Hobbytaucher, unabhängig davon, ob die Gesundheitsschäden auf einem plötzlich von außen auf den Körper wirkenden Ereignis beruhen.

Bei einer Dekompressionskrankheit (z. B. Caisson-Erkrankung)

Typ I und II einschließlich einer notwendigen Druckkammerbehandlung werden die hierfür entstehenden Therapiekosten erstattet, auch wenn die gültigen Richtlinien für das Tauchen und Dekomprimieren missachtet wurden. Die Kostenerstattung erfolgt im Rahmen der Bergungs- und Rettungskosten.

Unfälle im Wasser

Das Ertrinken, Erstickten im Wasser wird einem Unfall gleichgestellt

Erfrierungen

Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- oder Sauerstoffentzug

Sonnenbrand oder Sonnenstich

Vergiftungen durch Gase und Dämpfe

Gesundheitsschädigungen durch Impfungen

Fristen (Invalidität)

Eintritt der Invalidität

Innerhalb von 24 Monaten nach dem Unfall

Meldefrist der Invalidität

Innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall

Bei den o. g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte, die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten.

Leistungsarten

Erweiterte Übergangsleistung

Leistung nach 3 Monaten bei 100 % unfallbedingter Beeinträchtigung 50 % der VS
Leistung nach 6 Monaten ab 50 % unfallbedingter Beeinträchtigung

Sofortleistung bei schweren Verletzungen wie z. B. Querschnittslähmung, vollständige Erblindung, Hirnblutung oder schwere Mehrfachfrakturen.

Unfall-Krankenhaustagegeld

Maximale Leistungsdauer 5 Jahre

Leistungsanspruch über das 5. Unfalljahr hinaus, wenn eine Nachbehandlung nicht früher möglich war.

Zahlung auch in gemischten Instituten

Verdoppelung bei Krankenhausaufenthalt im Ausland.

Komageld (bis zu 2 Jahre)

Leistung bei ambulanten Operationen (mind. 7 Tage arbeitsunfähig)

Rooming-in bis 10 Übernachtungen, wenn die versicherte Person ein minderjähriges Kind ist.

Genesungsgeld

Ohne fallende Staffelung

Maximale Leistungsdauer 750 Tage

Zahlung auch dann, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus stirbt.

Unfalltod (Todesfalleistung)

Die versicherte Person ist innerhalb von 2 Jahren nach dem Unfall verstorben, sofern bis dahin noch keine Invalidität eingetreten ist.

Bis zu einem Betrag von 20.000 Euro bleiben die Ausschlussbestimmungen für Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen unberücksichtigt.

Leistung auch bei Verschollenheit.

Dreifache Todesfalleistung bis 100.000 € an die berechtigten Kinder bei Tod beider bei der Stuttgarter unfallversicherten Eltern durch denselben Unfall, wenn minderjährige Kinder zurückbleiben.

Der Unfalltod ist uns innerhalb von 21 Tagen nach Kenntnisnahme zu melden.

Bergungs- und Rettungskosten

Beitragsfrei mitversichert bis bis 100.000 €

Erhöhungen durch den Zuwachs von Leistung und Beitrag sind ebenfalls beitragsfrei.

Übernahme der Kosten für

- Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätze nach einem Unfall, auch dann, wenn ein Unfall unmittelbar drohte oder zu vermuten war
- ärztlich angeordneten Transport zum Krankenhaus, zur Spezialklinik oder zur nächstgelegenen Druckkammer
- Rückkehr der verletzten Person zum ständigen Wohnsitz

Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten für Heimfahrt oder Unterbringung der mitreisenden minderjährigen Kinder und des Partners bei einem Unfall der versicherten Person im Ausland.

Überführungskosten bei Unfalltod im Inland zum letzten ständigen Wohnsitz.

Bestattungskosten alternativ zur Überführung bei einem Auslandsunfall bis 5.000 €.

Kosten für kosmetische Operationen

Zahnbehandlungs- und Zahnersatzkosten für alle Zähne bis zur Höhe der Versicherungssumme.

Leistungsarten

Einmalzahlung bei schwerer Erkrankung

Versicherte Erkrankungen:	Ergänzung um geschlechtsspezifische Krebserkrankungen:
- Herzinfarkt	- Brustkrebs
- Schlaganfall	- Gebärmutterhalskrebs
- Nierenversagen	- Eierstockkrebs
- Erblindung	- Prostatakrebs
	- Hodenkrebs

Einmalzahlung bei bestimmten Organschäden

Versicherte Erkrankungen:
- Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems
- Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Lungenerkrankungen
- Lebererkrankungen

Einmalzahlung bei bestimmten Krebserkrankungen

Versicherte Erkrankungen:
- Brustkrebs
- Gebärmutterhalskrebs
- Eierstockkrebs
- Prostatakrebs
- Hodenkrebs

Leistung bei erstmaliger Erkrankung (Staffelung), auch bei Vorerkrankungen (bei Mitversicherung Krebs darf noch keine Krebserkrankung vorgelegen haben).

Höchst-Versicherungssummen 30.000 €

Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung

Werden während der Wirksamkeit des Vertrages leibliche Kinder oder Geschwister der versicherten Person geboren oder Geschwister adoptiert, sind diese für bis zu 12 Monate mitversichert.

Heiratet während der Wirksamkeit des Vertrages die versicherte Person oder geht eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein, ist der Partner für bis zu 6 Monate mitversichert.

Mitwirkungsklausel

Haben Krankheiten oder Gebrechen an den Unfallfolgen mitgewirkt, mindert sich die Leistung, wenn die Krankheit oder das Gebrechen einen Mitwirkungsanteil von mehr als 35 % Prozent hat.

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

Bewusstseinsstörungen

Unfälle durch Trunkenheit; beim Lenken von Kraftfahrzeugen bis maximal 1,1 Promille.

Unfälle beim Lenken von Kraftfahrzeugen, die sich aufgrund Einschlafens infolge Übermüdung ereignen.

Unfälle, die durch Schlaganfall oder Herzinfarkt verursacht wurden.

Tritt ein Herzinfarkt oder Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach einem Unfall ein, gilt dies als Unfallfolge.

Leistungserweiterungen in der Stuttgarter Unfallversicherung (AUB 2011)

In den Versicherungsschutz eingeschlossen sind:

Passives Kriegsrisiko

Versicherungsschutz besteht für bis zu 14 Tage, wenn die versicherte Person auf Reisen im Ausland überraschend von Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen betroffen wird.

Fahrtveranstaltungen

Versicherungsschutz besteht, wenn es allein oder hauptsächlich auf die Erzielung einer Durchschnittsgeschwindigkeit ankommt (z. B. Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten).

Gesundheitsschädigungen durch Strahlen

Gesundheitsschädigungen durch Röntgen- und Laserstrahlen sowie durch künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen sind versichert.

Zeckenbiss

Versicherungsschutz besteht für durch Zeckenbiss übertragene

- Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME)
- Borreliose

Vergiftungen

Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund sind bei Kindern, die zum Zeitpunkt des Unfalles das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mitversichert.

Nahrungsmittelvergiftungen sind ohne Altersbegrenzung mitversichert.

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen

Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen sind mitversichert, wenn und soweit diese auf eine durch den Unfall verursachte organische Erkrankung des Nervensystems oder eine durch den Unfall neu entstandene Epilepsie zurückzuführen sind.

Für krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, die aufgrund Überfall oder Geiselnahme auftreten, übernehmen wir die Kosten einer psychologischen Betreuung für bis zu 10 Sitzungen, bis zu 1.000 Euro.

Obliegenheitsverletzungen nach einem Unfall

Bei zunächst geringfügig erscheinenden oder zunächst nicht erkennbaren Unfallfolgen liegt keine Obliegenheitsverletzung vor, wenn erst dann ein Arzt hinzugezogen und wir unterrichtet werden, wenn der wirkliche Umfang erkennbar wird.

Wurde eine Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt (versehentliche Obliegenheitsverletzung), bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers (Kinder-Unfallversicherung)

Stirbt der Versicherungsnehmer, läuft die Versicherung beitragsfrei weiter, sofern dieser bei Vertragsabschluss das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte.

Bei den o. g. Beschreibungen handelt es sich um verkürzte Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen sowie die Bedingungstexte, die Sie zusammen mit Ihrem Antrag oder Ihrem Versicherungsschein erhalten.

Verbesserte Gliedertaxe (AUB 2011)

	Verbesserte Gliedertaxe (AUB 2011)*	AUB-Gliedertaxe
Arm	80 %	70 %
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	80 %	65 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	80 %	60 %
Hand	75 %	55 %
Daumen	35 %	20 %
Zeigefinger	25 %	10 %
Anderer Finger	15 %	5 %
Für sämtliche Finger einer Hand jedoch höchstens	75 %	45 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	80 %	70 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %	60 %
Bein bis unterhalb des Knies	80 %	50 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	80 %	45 %
Fuß	70 %	40 %
Große Zehe	20 %	5 %
Andere Zehe	10 %	2 %
Auge	60 %	50 %
Milz	10 %	10 %
Milz bei Kindern unter 14 Jahre	20 %	10 %
Eine Niere	25 %	20 %
Beide Nieren	100 %	100 %
Falls die andere Niere bereits vor dem Unfall verloren war	100 %	20 %
Gehör auf einem Ohr	45 %	30 %
Gehör auf beiden Ohren	100 %	60 %
Stimme	100 %	40 %
Geruchssinn	20 %	10 %
Geschmackssinn	20 %	5 %

* 12,5 % Beitragszuschlag auf den Gesamtbeitrag